

C. Landwirtschaft

Vorbemerkungen: Soweit nicht besonders vermerkt, umfasst der Bereich Landwirtschaft auch den Gartenbau und den Weinbau (siehe Kap. C. VIII.).

Zahlreiche der hier aufgeführten Ergebnisse stammen aus Erhebungen der auf der Grundlage des Agrarstatistikgesetzes durchgeführten Bundesstatistiken, und zwar sowohl aus jährlichen bzw. mehrmals jährlich durchgeführten Erhebungen, z. B. über Bodennutzung, Ernte und Viehbestände, als auch den in mehrjährigen Abständen durchgeführten Landwirtschaftszählungen und Agrarstrukturerhebungen. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausführliche Ergebnisse dieser Statistiken für den Bund und die Länder. Regionalergebnisse, soweit verfügbar, werden von den Landesämtern für Statistik sowie in <https://www.regionalstatistik.de> angeboten.

Ferner wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) anfallende Ergebnisse aus den sogenannten "Geschäftsstatistiken" und anderen Berichten aufgenommen.

Die Kapitel über die Verwendung der pflanzlichen Produktion und die Futtermittelwirtschaft, über die gesamte Nahrungsmittelproduktion sowie über die Berechnung des Produktionswertes und der Vorleistungen sind aus den Ergebnissen der in der BLE über diese Gebiete bearbeiteten Gesamtrechnungen entstanden.

VIII. Gartenbau, Obstbau, Weinbau, Brennerei

Vorbemerkungen: Zum Anbau von Gemüse gelten ab den Jahren 2010 und 2012 jeweils höhere betriebliche Erfassungsgrenzen. Für die Gemüseerhebung, in der seit 2012 sowohl Anbauflächen als auch Hektarerträge ermittelt werden, sind alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern) bewirtschaften, auf denen Gemüse oder Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden.

Für die alle fünf Jahre durchgeführte Baumobstanbauerhebung galt ab 2002 eine untere Erfassungsgrenze von 30 Ar. Ab 2012 sind Betriebe ab 0,5 Hektar Obstflächen mit Baumobst als Hauptnutzung auskunftspflichtig. Die Ergebnisse der Erhebung werden für die Ernteberechnung im Marktoobstbau zugrunde gelegt. Bei Obst (bei Gemüse bis 2011) werden die Hektarerträge durch amtliche Berichtersteller geschätzt, bei Wein auch mit Hilfe der Weinbaukartei ermittelt.

Die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Weinbaus und des Gartenbaus sind im Kap. C.XIV., Tabelle 128 (3140700) und 130 (3140900) nachgewiesen.

Dieses Kapitel enthält auch Ergebnisse des Gartenbaumoduls im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016.

Die Daten der Alkoholerzeugung nach Brennereien und Rohstoffen basieren auf der Alkoholstatistik der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

64. Anbau und Ernte von Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen

3080610

Gemüseart	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anbauflächen in ha							
Feldsalat	256	265	236	219	205	211	206
Salatgurken	214	206	193	202	221	228	231
Kopfsalat ¹⁾	92	77	71	64	72	69	62
Sonstige Salate	161	163	145	176	166	159	148
Paprika	64	72	74	82	94	108	107
Radies	51	49	47	52	44	43	43
Tomaten	332	330	328	337	374	398	386
Sonstige Arten ²⁾	120	110	110	89	94	105	98
Zusammen	1 291	1 273	1 204	1 220	1 271	1 320	1 279
Erntemengen in 1 000 t							
Feldsalat	2,4	2,4	2,2	1,9	1,7	1,8	1,8
Salatgurken	50,5	52,3	42,8	46,6	58,6	61,1	61,9
Kopfsalat ¹⁾	3,5	3,1	2,8	2,5	2,7	2,6	.
Sonstige Salate	4,0	4,2	3,8	4,2	3,9	3,6	3,4
Paprika	7,5	8,4	7,5	9,4	12,3	14,7	14,0
Radies	1,3	1,2	1,2	/	1,1	1,0	1,0
Tomaten	69,3	84,5	80,9	85,3	96,6	103,3	106,7
Sonstige Arten ²⁾	4,0	5,3	5,1	5,3	5,2	/	6,6
Zusammen	142,4	161,4	146,3	156,4	182,1	195,1	197,7

Anmerkung: Durch Anhebung der Mindesterfassungsgrenze und Ausschluss der Kräuter in der Gemüseanbauerhebung 2010 sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

1) Grün- und rotblättrige Sorten. - 2) Ab 2012 einschl. Kohlrabi.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMEL (723).